

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wilfried Wächter 563-5570 563-8049 wilfried.waechter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.03.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0318/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.04.2013</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.04.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>29.04.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.04.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erweiterung des Steinbruchs "Grube Osterholz" einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen - Antrag der Firma Iseke GmbH &amp; Co. KG , Hahnenfurth 5, 42327 Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Entscheidung über den Antrag der Firma Iseke GmbH & Co. KG zur Feststellung des Planes „Erweiterung des Steinbruchs „Grube Osterholz“ sowie der damit verbundenen Folgemaßnahmen.“

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt den Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Steinbruchs „Grube Osterholz“ einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen der Firma Iseke GmbH & Co. KG, Hahnenfurth 5, 42327 Wuppertal gemäß Anlage 01.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Firma Iseke GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 12.12.2007, 16.10.2009 sowie 22.12.2011 (Änderungsantrag) bei der unteren Umweltschutzbehörde der Stadt Wuppertal als zuständige Zulassungsbehörde einen Antrag auf Planfeststellung mit dem Ziel gestellt, ihren Plan zur Erweiterung des Steinbruchs „Grube Osterholz“ einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen feststellen zu lassen.

Im Einzelnen wurden beantragt:

1. Die flächenhafte Erweiterung der Grube Osterholz in der Gemarkung Schöller der Stadt Wuppertal und der Gemarkung Gruiten des Kreises Mettmann auf verschiedenen Grundstücken um ca. 2,8 ha unter Wegfall bereits genehmigter Flächen sowie die Wiedennutzbarmachung und Folgenutzung.
2. die Herstellung eines Gewässers nach Einstellung der Sumpfungsmaßnahmen in der Grube Osterholz,
3. wasserrechtliche Erlaubnisse zur Entnahme von Grundwasser in der Grube Osterholz über den bestehenden Tiefbrunnen bzw. über eine offene Wasserhaltung sowie die Einleitung des gehobenen Grundwassers in das Gewässer Düssel,
4. die abfallrechtliche Genehmigung zur Errichtung von 2 Außenhalden in Richtung Schöller und Holthäuser Heide sowie die Anlage einer Innenverkippung im Steinbruch,
5. die Verlegung des Vorebrecherstandortes,
6. die Anpassung der Rekultivierungsplanung,
7. die Waldumwandlung,
8. die Befreiung von den Geboten und Verboten gemäß § 69 Landschaftsschutzgesetz NRW für die betroffenen Flächen im Bereich Kreis Mettmann und Stadt Wuppertal,
9. die Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Sandfeld“ sowie die Widmung der vorgesehenen Ersatzstraße und des Verbindungstückes zwischen alter Straße und Ersatzstraße als öffentliche Straße.

Nach Feststellung des Justiziariates der Verwaltung ist die Entscheidung über die Feststellung des Planes im Zusammenhang mit einem derartigen Vorhaben kein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung. Somit hat der Rat der Stadt Wuppertal über den Antrag auf Planfeststellung zu entscheiden.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt vom 23.02.2010 und der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 10.03.2010 (Drucksache Nr. VO/0070/10) bereits über das Vorliegen des Antrages und die Zuständigkeit des Rates berichtet.

Der Ablauf des Planfeststellungsverfahrens erfolgte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§§ 72 ff. VwVfG NRW) in folgenden Schritten (Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Planfeststellungsbeschluss zu entnehmen):

- Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit,
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung bei der Stadt Wuppertal und der Stadt Haan vom 01.03.2010 bis zum 01.04.2010,

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Betroffener wie Untere Landschaftsbehörde, Kreis Mettmann, Stadt Haan, Naturschutzverbände und dergleichen sowie betroffene Eigentümer durch schriftliche Aufforderung zur Stellungnahme,
- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach Änderung des Antrages durch öffentliche Auslegung bei der Stadt Wuppertal und der Stadt Haan vom 19.03.2012 bis zum 19.04.2012 sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Betroffener sowie öffentliche Bekanntmachung eines Termins zur Erörterung der Einwendungen,
- Nach Ablauf der Einwendungsfrist wurden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den am Verfahren beteiligten Verbänden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, am 04.06.2012 erörtert.

Im Anschluss an den Erörterungstermin erfolgte die abschließende Wertung des Antrages unter Einbeziehung der vorliegenden Stellungnahmen, Einwendungen und Ergebnisse aus dem Erörterungstermin, die Wertung der Umweltauswirkungen sowie die Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Als Ergebnis der vorgenannten Prüfung ist festzustellen, dass dem Antrag der Firma Iseke GmbH & Co. KG unter Anordnung der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Regelungen und Nebenbestimmungen stattgegeben werden kann. Einzelheiten und Details sind in dem als Anlage beigefügten Planfeststellungsbeschluss umfassend beschrieben.

Sollte der Rat der Stadt Wuppertal gemäß dem Beschlussvorschlag beschließen, so wird eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt. Der Ort und die Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht. Es ist darüber hinaus beabsichtigt, die nach § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG NRW vorgesehene Zustellung an die bekannten Betroffenen und diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, durch öffentliche Bekanntmachung zu ersetzen, da deutlich mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind ( § 74 Abs. 5 VwVfG NRW).

## **Demografie-Check entfällt**

### **Anlagen**

Anlage 01 – Planfeststellungsbeschluss – Erweiterung des Steinbruchs „Grube Osterholz“ der

Fa. Iseke GmbH & Co. KG, Hahnenfurth 5, 42327 Wuppertal einschl. der damit verbundenen Folgemaßnahmen